

Wigardstraße 17  
01097 Dresden

Tel.: 0351 5639 3256  
Fax.: 0351 5639 3250  
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de

**Ausgehängt am 07.04.2021  
bis zum Abschluss der  
Stimmabgabe.**

## **Wahlausschreiben für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung 2021**

Gemäß § 64 Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2018 i. V. m. dem Personalratswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.2021, ist für den Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus eine Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Sie besteht aus **7 Mitgliedern**. Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Auszubildenden beträgt derzeit 41,6 % Frauen zu 58,4 % Männern. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 15 Abs. 1 Sächsische Personalvertretungswahlenverordnung (SächsPersVWVO)).

Die Wahl findet am 15. und 16.6.2021 statt.

Für alle Einrichtungen, in denen die örtlichen Wahlvorstände Briefwahl angeordnet haben, ordnet auch der Hauptwahlvorstand Briefwahl gemäß § 19 SächsPersVWVO an. Ein Antrag auf Zusendung der Unterlagen ist nicht erforderlich. Nähere Angaben dazu finden Sie im Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes.

Für die medizinische Fakultät der Universität Leipzig, die HTWK Leipzig, die Westsächsische Hochschule Zwickau, die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, die Staatliche Studienakademie Bautzen und das SMWK ist der Hauptwahlvorstand gemäß § 46 SächsPersVWVO zuständig. Für diese Einrichtungen ordnet der Hauptwahlvorstand Briefwahl an.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlberechtigten dieser Einrichtungen liegt im Büro des Hauptpersonalrats beim SMWK (Hoyerswerdaer Straße 3) aus und kann pandemiebedingt nur nach vorheriger Absprache eingesehen werden. Für alle anderen Einrichtungen verweisen wir auf das entsprechende Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zehn Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe schriftlich beim zuständigen Wahlvorstand eingelegt werden.

Mit dem Wählerverzeichnis können auch das SächsPersVG und die SächsPersVWVO bis zum Ende der Stimmabgabe eingesehen werden.

Die Wahlberechtigten und die im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Arbeitstagen, spätestens bis zum 03.05.2021, dem Hauptwahlvorstand Vorschlagslisten für die HJAV-Wahl 2021 einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens 12 Wahlberechtigten oder bei Gewerkschaftslisten von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 5 und 7 SächsPersVG).

Vorschlagslisten sollen mit einem Kennwort versehen und eine Person soll als Listenführer/in benannt sein. Jeder Wahlvorschlag soll Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis im Geschäftsbereich des SMWK berücksichtigen (§ 12 Abs. 4 SächsPersVG). Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen wie Mitglieder der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind (§ 8 Abs. 1 SächsPersVWVO).

Jede/r Bewerber/in kann für die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 19 Abs. 8 SächsPersVG). Die einzelnen Bewerber/innen sind

untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, der Beginn des Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses, das Ausbildungsziel oder die Amts-/Funktionsbezeichnung und die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung inkl. Datenschutzerklärung der Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Nach Einreichung der Vorschlagsliste können Bewerber/innen ihre Zustimmung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht widerrufen.

Gewählt kann nur werden, wer in eine gültige Vorschlagsliste aufgenommen ist und die Bedingungen des § 59 Abs. 2 SächsPersVG erfüllt.

Die gültigen Vorschlagslisten werden spätestens am 03.05.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Die öffentliche Stimmauszählung der angeordneten Briefwahlstimmen erfolgt am 18.06.2021 um 10:00 Uhr im SMWK, Wigardstraße 17. Im Anschluss wird das Wahlergebnis in der Sitzung des Hauptwahlvorstandes festgestellt und unverzüglich bekanntgegeben.

Einsprüche, Vorschlagslisten und Erklärungen gegenüber dem Hauptwahlvorstand sind einzureichen beim

*Hauptwahlvorstand beim SMWK zur HPR/ HJAV-Wahl 2021,  
Wigardstraße 17, 01097 Dresden;  
Tel. 0351/ 56393251; Fax: 0351/ 56393250; E-Mail: [HPR@smwk.sachsen.de](mailto:HPR@smwk.sachsen.de)*

*Bitte beachten Sie, dass das Büro pandemiebedingt nicht ständig besetzt ist.*

---

Christian Pritzkow  
stellv. Vorsitzender  
Hauptwahlvorstand

---

Anke Haake  
Hauptwahlvorstand

---

Ulrike Mikolasch  
Hauptwahlvorstand